



Hausordnung:

1. Der Unterricht beginnt pünktlich zur jeweiligen ersten Unterrichtsstunde. Die Schülerinnen und Schüler sind um 07.50 Uhr anwesend.
2. **Fahrräder** bitte in die vorgesehenen Ständer bzw. auf die markierten Plätze stellen! Zwischen 07.30 Uhr und 07.55 Uhr sowie 12.55 Uhr und 13.15 Uhr werden die Fahrräder geschoben. Der Abstellbereich befindet sich hinter dem Gebäude. (Zugang neben Sporthalle.) Motorisierte Zweiräder werden auf dem markierten Bereich im Schulhof abgestellt.
Die Fahrräder bitte ordnungsgemäß sichern!
3. In der Früh werden die Klassenräume ab 07.30 Uhr aufgesperrt. Der Aufenthalt in den Räumen ist ab diesem Zeitpunkt vorgesehen, aber ohne die Nutzung des Smartphones. Die erste Pause findet im Freien statt. (Ausgenommen: 11-13 Klasse.) Es können beide Schulhöfe genutzt werden. Der Bereich der Fahrradständer ist KEIN Pausenhofbereich. Die zweite Pause findet in den Klassenzimmern statt. Ausnahme: Bei schlechter Witterung findet die erste Pause außerhalb der Klassenzimmer auf den Vorräumen statt. Das Verlassen des Schulgeländes ist ab der **11. Klasse** in Freistunden oder während der Pausen erlaubt. **Bis inklusive Jahrgangsstufe 10** wird das Schulgebäude bis 12.55 Uhr nicht ohne Aufsichtsperson oder nur mit schriftlichem Antrag der Eltern verlassen.
4. Alle sorgen an ihrem jeweiligen Platz für Ordnung. Im Sinne des Umweltschutzes wird auf die Entsorgung des Mülls, Licht und geschlossene Fenster nach Verlassen des Zimmers geachtet.
5. Auch im Schulhof muss Ordnung gehalten werden. Obstreste, Papierfetzen usw. bitte in die dafür vorgesehenen Körbe werfen! Autos dürfen nicht im Schulhof geparkt werden.
6. Das Prozedere der Abmeldung im Krankheitsfall vor und während des Unterrichts und bei Leistungsnachweisen ist einzuhalten.
7. Bücher, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sind einzubinden, mit Namen zu beschriften und sauber zu halten. Überdurchschnittlich stark abgenutzte Bücher müssen ersetzt werden.
8. Ballspiele sind mit Softbällen erlaubt, Schneeball-Werfen auf dem Schulgelände ist untersagt.
9. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauch- und Snusverbot, auch für Vapes. Es dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. Taurinhaltige Energiedrinks werden in der Unter- und Mittelstufe nicht konsumiert. Kaugummis dürfen in Absprache mit der Lehrkraft in Prüfungssituationen verwendet werden.
Es werden keine gefährlichen Gegenstände oder Waffen in die Schule mitgebracht. (§23 Abs. 2 BaySchO)
10. Die Verwendung von privaten digitalen Endgeräten ist auf Anweisung der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht erlaubt. Die Geräte werden für den Einsatz im Unterricht verwendet. Es ist verboten, Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Dritten ohne deren

Erlaubnis anzufertigen und zu speichern. Grundsätzlich ist die Nutzung von Mobiltelefonen, sowie die daran gekoppelten Geräte während des Schultags untersagt. Die Geräte werden zu Hause gelassen oder ausgeschaltet im Schulschatz verwahrt. In Absprache mit der Lehrkraft kann ein Smartphone für den Notfallkontakt mit Eltern o.ä. kurz verwendet werden. Bei unzulässiger Verwendung und Zuwiderhandlungen können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen und das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden. In diesem Fall wird das Gerät in Begleitung der Lehrkraft im Sekretariat oder der Schulleitung abgegeben und kann dort nach Absprache nach Ende des Schultages wieder abgeholt werden. In den Jahrgangsstufen 5-7 wird das iPad nur auf Anweisung der Lehrkraft im Unterricht genutzt. Eine digitale Heftführung ist erst ab der Mittelstufe möglich. Eine rein digitale Bereitstellung von Arbeitsaufträgen oder Materialien ist daher in der Unterstufe nicht zielführend. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 dürfen Smartphones im Aufenthaltsbereich der Oberstufe verwenden.

11. Die Hausaufgaben werden von den Lehrkräften im Schulmanager dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich über den Schulmanager über ihre Hausaufgaben zu informieren.
12. Es wird auf höfliche Umgangsformen geachtet.
13. Plakate, Handzettel, Broschüren oder Ähnliches dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung im Schulbereich aufgehängt oder verteilt werden.

Keine Gemeinschaft funktioniert ohne gemeinsame Absprachen. Es ist nötig, dass wir uns alle an die nötigsten Regeln halten!

Geändert am 20.11.2025

Oliver Stahl

(Schulleiter)